

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0056/2021
öffentlich

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Josefin Schröter

Datum:	12.10.2021
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	23.11.2021		x	-	-	5	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Antrag auf Annahme einer Sachzuwendung im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes - Sachzuwendung Babybegrüßung 2021/ 2022

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Sachzuwendung im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes - Sachzuwendung Babybegrüßung 2021/ 2022

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Die Babybegrüßung in den drei Ortschaften der Gemeinde ist nur durchführbar, weil sich seit 2013 Sponsoren regelmäßig mit Sachspenden, Vergütungen und Gutscheinen daran beteiligen.

§ 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ermächtigt die Gemeinden, im Rahmen Ihrer Aufgabenerfüllung solche Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme obliegen dabei ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet nach der gesetzlichen Regelung die Vertretung. Die Wertgrenzen sind in der Hauptsatzung zu bestimmen.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Barleben bestimmt in § 4 (6) Nr. 8 den Hauptausschuss als zuständig, um über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde bei einem Vermögenswert über 500 Euro bis zu 25.000 Euro zu entscheiden.

Über die Annahme einer einmaligen, zweckgebundenen Spende von Herrn Apotheker Ulrich Korn in Höhe von 1017,60 € ist zu entscheiden.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: § 99 (6) KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlage 1 – Bewertung der Sachspende (Rechnung)

Anlage 2 – Bestätigung über Sachzuwendung

Anlage 3 – Anzeige Zuwendung

Anlage 4 – Antrag auf Ausstellung Zuwendungsbescheinigung